

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Vorrang

Wir liefern und bewirten ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen;

Abweichende Bedingungen unserer Kunden sind uns gegenüber nur wirksam, wenn sie im Einzelfall ausdrücklich mit uns vereinbart sind.

Reservierungsoptionen und Reservierungen

Die Option für Reservierungen beträgt maximal 14 Tage. Bankettreservierungen gelten als verbindlich, wenn diese sowohl vom Kunden als auch von uns schriftlich bestätigt worden sind.

Fälligkeit, Verzug und Storno

Bei Stornierungen einer rechtsgültigen Bankettreservierung behalten wir uns vor, eine Entschädigungspauschale jeweils von der stornierten Vertragssumme (Raummiete und gastronomischer Umsatz) in Rechnung zu stellen:

12 - 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 10%,
8 - 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 25%,
4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50%
und 1 Woche bis Veranstaltungsbeginn 75 %

Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Stornierung bei der KWS Gastro GmbH.

Das vereinbarte Entgelt ist bei Leistung/Lieferung an den Kunden zur Zahlung fällig, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde. Rechnungen aus Leistung/Lieferung müssen spätestens 14 Tage nach Inanspruchnahme beglichen werden.

Danach behalten wir uns vor Verzugszinsen zu berechnen.

Bei Vollkaufleuten tritt Verzug ohne Mahnung ein.

Preise

Alle Preise verstehen sich bei Speisen und Getränken inklusiv der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Bei anderen Dienstleistungen wird die jeweils gültige Mehrwertsteuer zusätzlich erhoben.

Sofern im Einzelfall nicht Preise vereinbart sind, gelten die in unserer Preisliste neuesten Datums aufgeführten Preise.

Der Speisen- und Getränkeverzehr bei Veranstaltungen mit bestätigten Pauschalpreisen ist auf 01.00 Uhr begrenzt. Verzehr nach 01.00 Uhr wird nach der Speisen- und Getränkekarte abgerechnet.

Des Weiteren berechnen wir Personalkosten für jede angefangene Stunde nach 01.00 Uhr pauschal in Höhe von EUR 100,00.

Zahlungen

Bei rechtsverbindlichen Bankettreservierungen behalten wir uns vor, 4 Wochen vor der Veranstaltung eine Abschlagsrechnung in Höhe von 70% der zu erwartenden Gesamtrechnungssumme zu stellen.

Die Begleichung der Abschlagsrechnung hat spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung zu erfolgen.

Die KWS Gastro GmbH ist berechtigt, vorzubereitende Leistungen einzustellen oder vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde die Vorschussleistung nicht innerhalb der genannten Abschlagszahlungsfrist erbringt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadenersatzes bleibt vorbehalten.

Verhaltensregeln, Haftung

Der Kunde haftet für Beschädigung oder unsachgemäßer Verwendung der ihm zur Verfügung gestellten Dinge, Räumlichkeiten und Einrichtungen, gleich ob die Beschädigung oder Behandlung durch ihn selbst oder durch Dritte anlässlich der von ihm ausgerichteten Veranstaltung oder der Verletzung von Schutzgesetzten zu verantworten ist.

Er stellt der KWS Gastro GmbH ggf. von Ansprüchen Dritter wegen der Beschädigung oder unsachgemäßen Ingebrauchnahme frei.

Die KWS Gastro GmbH ist befugt einen Nachweis über eine ausreichende Haftpflichtversicherung oder die Leistung in Form einer Kautions zu verlangen.

Das Mitbringen von Speisen sowie Getränke ist untersagt. Bei Verstoß ist die KWS Gastro GmbH befugt 1% des erbrachten Gesamtumsatzes als Schadenersatz geltend zu machen.

Ausnahmen für diese Geschäftsbedingungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

Sonstige Bestimmungen

Aufgrund von Verarbeitung ausschließlich frischer Produkte ist es erforderlich, die Menüauswahl und die verbindliche Personenzahl 3 Werktage im Voraus der gebuchten Veranstaltung aufzugeben.

Andernfalls wird die mitgeteilte Personenzahl als verbindlicher Bestandteil zu Grunde gelegt.

Für nicht erschienene Gäste berechnen wir den Menüpreis in voller Höhe.

Bei exklusiver Nutzung des Restaurants ab 18.00 Uhr wird die Verzehrsumme für

Das Erdgeschoss auf	1000€,
das Obergeschoss auf	2000€,
und die anliegende Terrasse auf	1000 €

angesetzt.

Im Monat Dezember	
Das Erdgeschoss auf	1500€,
das Obergeschoss auf	2500€,
und die anliegende Terrasse auf	1000 €

Wird die Verzehrsumme nicht erreicht, stellen wir die Differenz als Restaurantmiete in Rechnung.

Wir sind zu einer Preiserhöhung berechtigt, wenn sich die dem vereinbarten Entgelt zugrunde liegenden Löhne und Rohstoffkosten erhöhen und zwischen dem Vertragsabschluss und der Leistung/Lieferung an den Kunden mehr als 3 Monate verstrichen sind.